

Vorlage Nr. 459/26

Betreff: **Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Technische Betriebe Rheine"**
zum 31.12.2025

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine"	15.07.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter Frau Weßling-Deters
Rat der Stadt Rheine	29.09.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Beckmann Herrn Dr. Vennekötter

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Produktgruppe 42	Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	7.888.227,19 €
Aufwendungen	€
Erhöhung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produktgruppe 42
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschläge/Empfehlungen:

1. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2025 abschließend mit einer Bilanzsumme von 173.427.162,20 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.888.227,19 € fest.
 - b. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.888.227,19 € in voller Höhe an die Stadt Rheine auszuschütten.
 - c. Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.
 - d. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, einen Betrag bis zur Höhe des ausgeschütteten Jahresüberschusses in Höhe von 7.888.227,19 € als Kapitalrücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ zuzuführen.
3. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Der Jahresabschluss 2025 der Technischen Betriebe Rheine zeigt, dass das Unternehmen auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftlich solide aufgestellt ist. Gleichzeitig bestehen weiterhin große Herausforderungen durch notwendige Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere im Zusammenhang mit Klimaanpassung, Werterhalt und der langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge.

Die zunehmenden rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen führen zu einer wachsenden Komplexität bei Planung, Genehmigung und Umsetzung von Projekten. Durch die Bündelung technischer Kompetenzen innerhalb der TBR können diese Aufgaben weiterhin effizient bearbeitet werden.

Kurze Entscheidungswege, operative Nähe und die Bündelung technischer Kompetenzen innerhalb der TBR schaffen die Voraussetzungen, um den Anforderungen flexibel und zeitnah gerecht zu werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität des Unternehmens und zur zuverlässigen Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger geleistet.

Zu 1.:

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Niederlassung Bielefeld, hat den Jahresabschluss geprüft und als abschließendes Prüfungsergebnis erklärt (Auszug aus dem Bericht: Technische Betriebe Rheine, Rheine, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, Abschnitt B. II, Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“):

„Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Rheine, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

[...]

Bielefeld, den 06. Juni 2026

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tobias Kruse Schmidt	Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Zu 2.:

Gemäß § 5 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 Buchstabe c) EigVO entscheidet der Rat der Stadt Rheine über die Feststellung des Jahresabschlusses ... und die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

In Fortführung der bisherigen Praxis haben sich Stadt und TBR hinsichtlich der Zuführung zur Kapitalrücklage abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist eine bedarfsgerechte Liquiditätsausstattung der TBR bei gleichzeitiger Vermeidung unnötiger Fremdkapitalkosten bei Stadt und TBR.

Es ist daher beabsichtigt, den ausgeschütteten Jahresüberschuss abhängig vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf der TBR zurückzuführen. Dies bedeutet, dass die Zuführung in Tranchen erfolgen kann und auf den tatsächlichen Bedarf begrenzt wird.

Zu 3.:

Gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlage 1:

Bericht Technische Betriebe Rheine, Rheine: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

